

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Elpro GmbH und deren Tochterfirmen (nachstehend „Elpro-Kodex“ genannt) legt Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner fest und basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact, den UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte sowie anderen internationalen Standards, Normen und Richtlinien.

Die Elpro GmbH und deren Tochterfirmen (Elpro) fordern von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern (nachstehend „Lieferanten“ genannt) sowie deren Mitarbeitern, dass sie den Elpro-Kodex oder einen gleichwertigen Standard einhalten. Sofern die Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Elpro Dritte beauftragen, erwartet Elpro, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem Elpro-Kodex festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

Elpro behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der nachstehend genannten Anforderungen beim Lieferanten nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze, vor Ort zu prüfen.

I UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und der geltenden Gesetze sowie Vorschriften. Elpro erwartet von ihren Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Menschenrechte

Die Lieferanten von Elpro beachten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu gehört insbesondere, dass die Lieferanten der Elpro sich weder an Zwangsarbeit noch Kinderarbeit beteiligen, teilhaben und in keiner Weise von ihr profitieren. Die Lieferanten beachten die in den ILO-Konventionen 138 und 182 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten der Elpro fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexuellen Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Vereinigungsfreiheit

Soweit rechtlich zulässig, wird die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkannt und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugt noch benachteiligt.

Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten der Elpro halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sorgen für angemessene Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen.

Mindestlohn

Die Lieferanten der Elpro sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die mindestens dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn entspricht.

II UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Elpro erwartet von ihren Lieferanten ein verantwortungsvolles geschäftliches Handeln im Hinblick auf Umwelttrisiken und –auswirkungen und in diesem Zusammenhang insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Die Lieferanten von Elpro halten sich an gesetzliche Normen und internationale Standards betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit. Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einholen und auf dem neuesten Stand halten sowie deren Anforderungen einhalten.

Energie- und Ressourceneffizienz

Elpro erwartet von seinen Lieferanten den sparsamen Einsatz natürlicher Ressourcen, die Minimierung von Umweltbelastungen und eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes.

Umweltmanagementsysteme

Die Lieferanten, deren Aktivitäten sich auf die Umwelt auswirken, müssen angemessene Managementsysteme zur Verbesserung der Umwelleistung aufbauen, Ziele festlegen und die Erfüllung der Zielvorgaben überprüfen.

III TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Elpro erwartet von ihren Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Interessenskonflikte

Die Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und vermeiden alle Interessenskonflikte, die die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können.

Korruptionsbekämpfung

Die Lieferanten dürfen sich nicht an Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form beteiligen oder dies tolerieren. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten anbieten, versprechen, gewähren oder von diesen annehmen. Dies schließt Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen ein, wenn dadurch unzulässige Beeinflussung beabsichtigt erscheint.

Umgang mit Behörden

Im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben strikt einzuhalten.

IV FAIRES MARKTVERHALTEN

Elpro erwartet von ihren Lieferanten eine faire und verantwortungsvolle Marktteilnahme unter Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften und beteiligen sich nicht an unzulässigen Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten und Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Lieferkette

Die Lieferanten von Elpro verpflichten sich, die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Exportkontrolle

Die Lieferanten achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeit wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

V SCHUTZ VON DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND UNTERNEHMENS-VERMÖGEN

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen sind unter Einhaltung nachstehender Grundprinzipien zu schützen:

Datenschutz

Die Lieferanten von Elpro beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz des geistigen Eigentums und vertraulicher Informationen

Die Lieferanten von Elpro respektieren geistige Eigentumsrechte und schützen vertrauliche Informationen, indem sie Missbrauch, Betrug oder unzulässige Offenlegung oder Weitergabe verhindern.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von Elpro und tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter oder von ihnen eingesetzte Subunternehmer oder Vertreter das Vermögen von Elpro weder beschädigen noch missbräuchlich verwenden.

VI RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DEN VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Hält sich ein Lieferant von Elpro nicht an die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundprinzipien, ist Elpro berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten oder Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von Elpro auf die Kündigung zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweist, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

Berlin, 24.04.2018